

Sitzungsunterlagen

Rat

14.02.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Nachtrags-_Tischvorlage_Nr._1	3
-------------------------------	---

Vorlagendokumente

* TOP Ö 15.1 Fortschreibung Mietspiegel 2023	
Vorlage 2023/0160	4
Mietspiegel Troisdorf 2023 - Methodenbericht Fortschreibung vom 19.01.2023 2023/0160	7
* TOP Ö 29.1 Parkscheinautomaten	
Anfrage 2023/0137	14
14.01.2023-Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION-Parkscheinautomaten 2023/0137	16
* TOP Ö 29.5 Stärkungspakt NRW	
Anfrage 2023/0157	17
Anfragen_DIE_FRAKTION_05._Februar_2023_Ziffern_1_bis_3 2023/0157	19
* TOP Ö 29.6 Ampelanlage Wilhelmstraße/Theodor-Heuss-Ring, Troisdorf-Mitte	
Anfrage 2023/0161	20
05.02.2023 Antrag der Fraktion DIE FRAKTION-Baustelle auf der Wilhelmstraße geschwärzt 2023/0161	21

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

An die
Mitglieder des

Rates

Co-Dezernat I

Ratsbüro, Wahlen und Abstimmungen
Bearbeiterin Petra Göllner
Durchwahl (0 22 41) 900-311
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8311
E-Mail GoellnerP@Troisdorf.de
Zimmer E16

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen Co-I/RB-GP

Datum 13. Februar 2023

Sitzung des Rates am 14. Februar 2023
hier: Nachtrags-/Tischvorlage Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte folgende Nachtrags-/Tischvorlage zu der oben genannten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Unterlagen entsprechend zu ergänzen:

öffentlicher Teil:

TOP 15.1	Fortschreibung Mietspiegel 2023	Neuer TOP
zu TOP 29.1	Parkscheinautomaten hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. Januar 2023	Ergänzung zu vor- handenem TOP
TOP 29.5	Stärkungspaket NRW hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. Februar 2023	Neuer Anfragen- TOP mit Antwort
TOP 29.6	Ampelanlage Wilhelmstraße/Theodor-Heuss-Ring, Troisdorf-Mitte hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. Februar 2023	Neuer Anfragen- TOP

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Petra Göllner

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Servicezeiten
Mo - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mo, Di und Do: 13:30 – 16:00 Uhr
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb
der Servicezeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Di und Do: 13:30 – 16:00 Uhr
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Mi: 13:30 – 16:00 Uhr nur für Terminkunden

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 50.3-Btk

Datum: 08.02.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0160

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	14.02.2023			

Betreff: Fortschreibung Mietspiegel 2023

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf erkennt die Fortschreibung des Troisdorfer Mietspiegels 2021 aufgrund der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamtes ermittelten „Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“ auf das Jahr 2023 mit Wirkung ab dem 01.03.2023 als qualifizierte Fortschreibung im Sinne von § 558d BGB an.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Der aktuelle Troisdorfer Mietspiegel 2021 war zum 17.03.2021 in Kraft getreten.

Bezüglich der in der Vergangenheit presseöffentlich diskutierten Rechtsprechung in einem Miethöhenstreitverfahren wird auf die Mitteilungsvorlage DS-Nr. 2023/0091 im Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion am 01.02.2023 verwiesen. Bereits dort wurde klargestellt, dass weder im Verfahren am Amtsgericht Siegburg noch am Landgericht Bonn die Prüfung des qualifizierten Mietspiegels 2021 Teil der Verhandlungen war, zumal es um ein Mieterhöhungsverlangen ging, dass den Beklagten am 30.12.2020 zugegangen war, also zu einem Zeitpunkt als der Troisdorfer Mietspiegel 2021 noch gar nicht in Kraft getreten war und somit gar nicht die Vermutungswirkung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558 d Absatz 3 BGB entfalten konnte.

Wohl aus diesem Grunde hatten sich weder das Amtsgericht erstinstanzlich noch das Landgericht im Berufungsverfahren auch nur ansatzweise inhaltlich und methodisch mit dem Mietspiegel auseinandergesetzt und es findet sich deshalb auch methodisch und inhaltlich keine substantielle Kritik in den Urteilen wieder.

Der Troisdorfer Mietspiegel 2021 ist nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt worden und wurde und wird auch weiterhin von allen beteiligten Mietspiegelparteien als qualifiziert bewertet. Eine Einschränkung der Anwendbar- und/oder Wirksamkeit des Mietspiegels wird von keiner der beteiligten Mietspiegelparteien gesehen.

Ein qualifizierter Mietspiegel ist nach den gesetzlichen Grundlagen (§ 558d Abs. 2 BGB) nach zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Dabei kann eine Stichprobe oder die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zugrunde gelegt werden.

Gemeinsam mit den Interessenvertretern der Vermieter*innen (Haus und Grund) und Mieter*innen (Deutscher Mieterbund) hat sich die Verwaltung für die Anpassung mittels Indexfortschreibung entschieden und die Fa. Analyse & Konzepte immo.consult GmbH mit der Erstellung der Anpassung beauftragt. Der entsprechende Anpassungsbericht ist als Anlage 1 beigelegt.

Aus der Veränderung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland für die Zeitpunkte Oktober 2020 (Erhebungsstichtag für den bisherigen Mietspiegel) und Oktober 2022 (Ablauf Zwei-Jahres-Zeitraum) ergibt sich eine Preisveränderung von **15,39 %**, die auf die jeweiligen Basismieten des Mietspiegels übertragen wird.

Die Veränderungen der jeweiligen Basismieten sind der nachstehenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

bisherige monatliche Basis-Nettomiete in Euro/m² nach Wohnfläche 2021

Wohnfläche m²	Basismiete Euro/m²	Wohnfläche m²	Basismiete Euro/m²	Wohnfläche m²	Basismiete Euro/m²
25	8,81	39-40	7,46	63-66	6,81
26	8,66	41-42	7,36	67-70	6,78
27	8,52	43-44	7,28	71-80	6,75
28	8,40	45-46	7,20	81-90	6,75
29	8,28	47-48	7,13	91-100	6,78
30	8,17	49-50	7,07	101-110	6,84
31-32	8,03	51-53	7,01	111-120	6,91
33-34	7,85	54-56	6,95	121-130	7,01
35-36	7,70	57-59	6,89	131-140	7,11
37-38	7,58	60-62	6,85	141-150	7,22

neue monatliche Basis-Nettomiete in Euro/m² nach Wohnfläche 2023

Wohnfläche m²	Basismiete Euro/m²	Wohnfläche m²	Basismiete Euro/m²	Wohnfläche m²	Basismiete Euro/m²
25	10,17	39-40	8,61	63-66	7,86
26	9,99	41-42	8,49	67-70	7,82
27	9,83	43-44	8,40	71-80	7,79
28	9,69	45-46	8,31	81-90	7,79
29	9,55	47-48	8,23	91-100	7,82
30	9,43	49-50	8,16	101-110	7,89
31-32	9,27	51-53	8,09	111-120	7,97
33-34	9,06	54-56	8,02	121-130	8,09
35-36	8,89	57-59	7,95	131-140	8,20
37-38	8,75	60-62	7,90	141-150	8,33

Die Interessenvertreter der Vermieter*innen (Haus und Grund) und Mieter*innen (Deutscher Mieterbund) haben zwischenzeitlich den nunmehr angepassten Mietspiegel weiterhin als qualifiziert anerkannt.

Der Mietspiegel wird weiterhin für die Öffentlichkeit als Download über die städtische Homepage zur Verfügung gestellt werden. Druckfassungen sind auf Anfragen und gegen Kostenersatz ebenfalls möglich. Ebenso wird auf der Homepage der Online-Rechner verfügbar sein, über den komfortabel die Miete für ein bestimmtes Objekt berechnet werden kann.

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf

**Fortschreibung 2023 des
qualifizierten Mietspiegels der
Stadt Troisdorf 2021**

Bericht 19.01.2023



Inhaltsverzeichnis

1	Fortschreibung des Mietspiegels der Stadt Troisdorf 2023	2
2	Fortschreibung über den Verbraucherpreisindex	2
3	Berechnung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex	3
4	Fortschreibungsergebnis	4
4.1	Zu- und Abschläge für weitere Wohnwertmerkmale	4
4.2	Mietpreisspanne.....	6

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Verbraucherpreisindex (Basis 2015 = 100)	3
Tab. 2	Stadt Troisdorf: Mietspiegel 2023 - Netto-Kaltmiete in €/m ²	4
Tab. 3	Zu- und Abschläge für Wohnwertmerkmale (in Prozent)	5

1 Fortschreibung des Mietspiegels der Stadt Troisdorf 2023

Im Jahr 2021 wurde ein Mietspiegel, für den nicht preisgebundenen Wohnungsbestand der Stadt Troisdorf erstellt. Es handelt sich um einen qualifizierten Mietspiegel gemäß § 558d BGB, der Erhebungs-Stichtag war der 01.10.2020.

Dieser Mietspiegel wird nun auf Basis des Verbraucherpreisindex zum Stichtag 01.10.2022 fortgeschrieben.

Nach der Mietrechtsreform 2001 sind qualifizierte Mietspiegel alle zwei Jahre fortzuschreiben und alle vier Jahre neu zu erstellen. Die rechtliche Grundlage einen existierenden Mietspiegel fortzuschreiben ist im §558d Abs. 2 BGB begründet.

Für die Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel gibt der Gesetzgeber zwei Methoden vor. Das ist zum einen die Möglichkeit, auf Basis einer erneuten Stichprobe die Werte zu aktualisieren, zum anderen die Fortschreibung auf der Basis der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“.

2 Fortschreibung über den Verbraucherpreisindex

Die Fortschreibung von qualifizierten Mietspiegeln erfolgt mit dem "Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland".¹ Dieser vom Statistischen Bundesamt ermittelte Index wird seit 2003 als Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) veröffentlicht. Er spiegelt die Preisentwicklung eines Warenkorbes mit unterschiedlichen Gütergruppen wider.

¹ siehe § 558 d BGB.

3 Berechnung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex

In der nachfolgenden Tabelle 1 ist der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland für die Zeitpunkte Oktober 2020 und Oktober 2022 dargestellt.

Tab. 1 Verbraucherpreisindex (Basis 2015 = 100)				
	Index im Oktober 2020	Index im Oktober 2022	Veränderung in %	Multiplika- tionsfaktor
Verbraucherpreis- index insgesamt	105,90	122,20	15,39	1,1539
Quelle: Statistisches Bundesamt: Stand Oktober 2020 und Oktober 2022				

Die prozentuale Preisveränderung in einem Zeitraum kann mit der folgenden Formel berechnet werden:

$$\text{Preisveränderung in Prozent} = \frac{\text{neuerIndexwert} * 100}{\text{alterIndexwert}} - 100$$

Die Formel für die Preisveränderung wird angewendet auf den Verbraucherpreisindex. Gemessen wird, inwiefern sich der Index im Zeitraum zwischen Oktober 2020 und Oktober 2022 verändert haben.

$$\text{Preisveränderung} = \frac{122,2 * 100}{105,9} - 100 \approx 15,39 \%$$

4 Fortschreibungsergebnis

Die Fortschreibung erfolgt, indem die Preisveränderung des Verbraucherpreisindexes auf die Netto-Kaltmieten in den jeweiligen Basismieten des Mietspiegels übertragen wird (siehe Tabelle 2).

Tab. 2 Stadt Troisdorf: Mietspiegel 2023 - Netto-Kaltmiete in €/m²					
Wohnfläche in m²	Netto- Kaltmiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Netto- Kaltmiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Netto- Kaltmiete in €/m²
25	10,17	39-40	8,61	63-66	7,86
26	9,99	41-42	8,49	67-70	7,82
27	9,83	43-44	8,40	71-80	7,79
28	9,69	45-46	8,31	81-90	7,79
29	9,55	47-48	8,23	91-100	7,82
30	9,43	49-50	8,16	101-110	7,89
31-32	9,27	51-53	8,09	111-120	7,97
33-34	9,06	54-56	8,02	121-130	8,09
35-36	8,89	57-59	7,95	131-140	8,20
37-38	8,75	60-62	7,90	141-150	8,33
Quelle: Fortschreibung Mietspiegel Stadt Troisdorf 2023					

4.1 Zu- und Abschläge für weitere Wohnwertmerkmale

Die statistisch signifikanten Einzelmerkmale und komplexen Wohnwertmerkmale aus dem Mietspiegel 2021 werden im Rahmen dieser Fortschreibung unverändert übernommen. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle 3 als prozentuale Zu- und Abschläge ausgewiesen. Diese Zu- und Abschläge müssen auf die in Tabelle 2 ausgewiesene Basismiete angewendet werden, um die ortsübliche Vergleichsmiete bilden zu können.

Tab. 3 Zu- und Abschläge für Wohnwertmerkmale (in Prozent)	
Wohnwertmerkmal	Zu- /Abschlag
Beschaffenheit	
Baujahre bis 1948	+ 0,0 %
Baujahre 1949-1978	+ 0,8 %
Baujahre 1979-1990	+ 4,8 %
Baujahre 1991-2000	+ 5,3 %
Baujahre 2001-2004	+ 11,3 %
Baujahre 2005-2008	+ 14,2 %
Baujahre 2009-2014	+ 26,2 %
Baujahre 2015-2020	+ 36,8 %
Ausstattung	
Einfache Ausstattung	- 6,1 %
Mittlere Ausstattung	+ 0,0 %
Gehobene Ausstattung	+ 13,4 %
Modernisierung ab Jahr 2009	
Erneuerung der Fußböden	+ 2,0 %
Erneuerung aller Fenster	+ 2,0 %
Elektroinstallationen (einschließlich Verkabelungen)	+ 2,0 %
Treppenhaus mit Hauseingangstür	+ 2,0 %
Innen- und Wohnungstüren	+ 2,0 %
Dämmung (z. B. Außenwand- oder Dachdämmung)	+ 2,0 %
Wärmeerzeuger (z. B. Gastherme, Heizkessel)	+ 2,0 %
Quelle: Fortschreibung Mietspiegel Stadt Troisdorf 2023	

4.2 Mietpreisspanne

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist keine Punktschätzung, sondern eine Mietpreisspanne. Mit der Mietpreisspanne wird hierbei auch Rechnung getragen, dass Wohnungsmärkte unvollkommene Märkte sind. Die Unvollkommenheit des Marktes ist das Ergebnis aus asymmetrischen Informationen, verzögerten Preisanpassungen, inhomogenen Gütern und einer inhomogenen Nachfrage. Bereits aufgrund der Informationsasymmetrien ist es zum Beispiel möglich, dass sehr ähnliche Wohnungen von Wohnungsanbietern zu unterschiedlichen Mietpreisen angeboten werden.

Für den Mietspiegel der Stadt Troisdorf werden daher Mietpreisspannen ausgewiesen, hierbei wird auf die übliche 2/3-Spanne abgestellt.

Die Ermittlung der Spanne erfolgt, indem für jeden Datensatz die Abweichung von der tatsächlichen zur vorhergesagten Miete in Prozent berechnet wird. In Anwendung der 2/3 -Regel werden anschließend die niedrigsten und höchsten Abweichungen (jeweils ein Sechstel) gekappt.

Diese Spanne reicht in der Stadt Troisdorf von – 15,5 % bis + 15,1 % bezogen auf die ermittelte Durchschnittsmiete.

Sofern für eine Wohnung weitere Merkmale oder Besonderheiten vorliegen, die durch den Mietspiegel nicht abgebildet werden können oder bei denen die Qualität und der Zustand eines der im Mietspiegel ausgewiesenen Wohnwertmerkmale erheblich vom Standard abweichen, ist es möglich, diese im Rahmen der Spanne zu berücksichtigen.

Im Rahmen der derzeitigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist eine Ausnutzung der Spannweite nach oben oder nach unten nur bei entsprechender zusätzlicher Nennung von Wohnwertmerkmalen zulässig (BGH VIII RR 227/10).

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/68

Datum: 31.01.2023

Anfrage, DS-Nr. 2023/0137

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	14.02.2023			

Betreff: Parkscheinautomaten

hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. Januar 2023

Sachdarstellung:

- 1) Aktuell wurden vier Parkscheinautomaten ausgetauscht.
- 2) Je Automat entstehen ca. 5.000, -- € an Kosten incl. Installationsleistung der Firma, sofern neue Fundamente erstellt werden müssen kommen nochmal ca. 100, --€ je Automat an Eigenleistung hinzu.
- 3) Siehe Punkt 2: Sind im Kaufpreis enthalten.
- 4) Die ältesten Automaten waren 11 bzw. 14 Jahre alt. Die reguläre Abschreibung beträgt zehn Jahre. Automaten werden in der Regel ausgetauscht, wenn sie abgeschrieben sind bzw. nicht mehr dem Stand der (Sicherheits)Technik entsprechen.
- 5) Hier handelt es sich an allen Standorten um relativ neue Automaten, die in näherer Zukunft nicht zum Austausch anstehen.
- 6) Einnahmen 2022

Ravensberger Weg	5.300, -- €
Kaiserstraße	4.500, -- €
Verdiallee	6.000, -- €
Bahnstraße	3.600, -- €

Da ein Parkscheinautomat maximal Kosten von 700, -- € pro Jahr verursacht, ist festzuhalten, dass es grundsätzlich keine unwirtschaftlichen Parkscheinautomaten gibt.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766

Der Bürgermeister

14.1.2023

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Mail

Eing. 27. Jan. 2023

Betreff: nächste Sitzung des Rates am 14.2.2023
 hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten Ratssitzung:

- 1.) Wie viele Parkscheinautomaten wurden/ werden aktuell ausgetauscht?
- 2.) Welche Kosten entstehen/ entstanden pro auszutauschendem/ ausgetauschtem Parkscheinautomat?
- 3.) Welche Installations- und Deinstallationskosten entstanden(/ entstehen pro Parkscheinautomatenstandort?
- 4.) Warum werden/ wurden die Automaten ausgetauscht; wie alt waren die Automaten?
- 5.) Wurden bzw. werden die Automaten auf dem Ravensberger Weg, der Kaiserstraße, der Verdiallee und auf dem Parkplatz vor der DB auf der Bahnstraße ebenfalls ausgetauscht?
- 6.) Welche Einnahmen wurden in 2022 an den o.a. 4 Automaten jeweils generiert; welche dieser Automaten waren und sind unwirtschaftlich?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
 Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 11/605
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 68
- * folgenden OE's z.K. 13 101
- * Ausschuss/Rat (Geführte) Rat / St. RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV

Datum: 07.02.2023

Anfrage, DS-Nr. 2023/0157

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	14.02.2023			

Betreff: Stärkungspakt NRW

hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. Februar 2023

Sachdarstellung:

Der Bescheid über die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ ging am 24.01.2023 bei der Stadt Troisdorf ein, die zur Verfügung stehende Summe beträgt 455.301 €.

Mit dem Bescheid gingen auch Regelungen zur möglichen Verwendung zu, die derzeit ausgewertet werden. Berücksichtigungsfähig sind drei Kategorien:

1. Unterstützung der Sozial- und Schuldnerberatung in den Kommunen

Die Schuldnerberatung der Stadt Troisdorf wurde bereits eingebunden und darüber informiert, dass Ausgaben

- für die Erstellung von Informationsmaterialien
- zur Aufrechterhaltung des Betriebs (wie z.B. Miet- und Mietnebenkosten, Strom- und Heizkosten, Müllentsorgung, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken, etc.)
- Honorarausgaben für ausgewiesene Fachkräfte zur Durchführung einzelner Maßnahmen

finanziert werden können.

2. Unterstützung der sozialen Infrastruktur der Kommunen

Zu den sozialen Einrichtungen zählen beispielsweise die Seniorentreffs, Begegnungsstätten und Nachbarschaftsnetzwerke in den Quartieren.

Finanziert werden können sowohl eigene Ausgaben der Kommunen als auch externe Kosten aus

- Miet- und Mietnebenkosten, Strom- und Heizkosten, Müllentsorgung
- Sachausgaben, die für den Betrieb oder die Durchführung einzelner Maßnahmen benötigt werden
- Honorarausgaben für ausgewiesene Fachkräfte o.ä.

Da viele dieser Angebote in der Stadt Troisdorf bereits in städtischen Objekten stattfinden, wird zunächst ermittelt, inwieweit hier angestiegene Kosten über den Stärkungspakt finanziert werden können. Des Weiteren soll dann mit den vor Ort tätigen Trägern geklärt werden, ob und inwieweit Kostensteigerungen

abzufangen sind.

Von einer Unterstützung ausgeschlossen sind Einrichtungen, die bereits anderweitig vollfinanziert sind.

3. Programme und Maßnahmen für Einzelfallhilfen

Die Einzelfallhilfen stehen für kurzfristige, außerplanmäßige Interventionsangelegenheiten insbesondere zur Vermeidung finanzieller Härten bei Bürger*innen z.B. bei Nebenkostenabrechnungen, dringenden Reparaturen oder dringend notwendigen Anschaffungen zur Verfügung.

Die Schuldnerberatung der Stadt Troisdorf wurde daher darüber informiert, derartige Fallgestaltungen zu melden. Hier wird im Einzelfall zu entscheiden sein, ob Hilfen aus dem Stärkungspakt zu gewähren sind. Eine Einbindung der Politik in solchen Fällen ist schon aus Datenschutzgründen nicht vorgesehen.

Für Bedarfe sind sogenannte Bedarfsmeldungen an die jeweilige Verwaltung zu richten, der dafür erforderliche Vordruck ist auf der Homepage des MAGS abzurufen. Mittel, die bis zum 30.09.2023 nicht verplant sind, sind an das Land NRW zurückzuzahlen.

Das Abstimmungsverfahren hinsichtlich zu vermeidender Doppelförderungen mit der Kreisverwaltung ist Thema der nächsten Dezernentenbesprechung am 10.02.2023. Ob zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion am 22.03.2023 Bedarfsmeldungen in einer Anzahl vorliegen, die es erforderlich machen, eine Entscheidung des Ausschusses über die Gewährung von Mitteln herbeizuführen, ist bisher nicht absehbar.

Alexander Biber
Bürgermeister

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

5.2.2023

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Mail



Betreff: nächste Sitzung des Rates am 14.2.2023
 hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten Ratssitzung:

Im Kampf gegen die Armut bekommen die Kommunen jetzt finanzielle Unterstützung vom Land. Aus dem Stärkungspakt NRW erhält der Kreis inkl. aller ka. Gemeinden 3,35 Millionen Euro. Troisdorf erhält davon 455.301 €.

- 1.) Welche Maßnahmen sollen nach Ansicht der Verwaltung aus diesem 'Topf' finanziert werden?
- 2.) Wird der Sozial- und/ oder Kultur- und Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung über die aus diesem 'Topf' zu finanzierenden Einzelmaßnahmen beschließen; wenn nein, warum nicht?
- 3.) Wird die Verwaltung vorher in Troisdorf tätige Wohlfahrtsorganisationen, Vereine und Vereinigungen etc. beteiligen bzw. um die Angabe/ Abgabe von projektkonformen Angeboten ersuchen/ auffordern; wenn nein, warum nicht; wenn ja, bis wann sollen Angebote abgegeben werden?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
 Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt IV
 (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter IV/COJ
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/101

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/ SF RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 08.02.2023

Anfrage, DS-Nr. 2023/0161

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	14.02.2023			

Betreff: Ampelanlage Wilhelmstraße/Theodor-Heuss-Ring, Troisdorf-Mitte
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. Februar 2023

Sachdarstellung:

Die oben genannte Anfrage wird zur Niederschrift beantwortet.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent II

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

5.2.2023

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Mail



Betreff: nächste Sitzung des Rates am 14.2.2023
 hier: **ANFRAGEN**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten Ratssitzung:

Aufgrund der jetzt noch jahrelangen Baustelle auf der Wilhelmstraße mit der eingeschränkten Verkehrsführung ist die Verkehrsbelastung aus Osten an der Ampelanlage Wilhelmstraße/Theodor-Heuss-Ring stark rückläufig. Lediglich Ausfahrende aus der Tiefgarage aus der Galerie nutzen diese Ampelanlage.

- 4.) Wie kann die Verwaltung überzeugt werden, die vor rund 2 Jahren veränderte Ampelschaltung an der o.a. Ampelanlage für die Zeit der Baumaßnahme und der daraus resultierenden veränderten Verkehrsführung auszusetzen bzw. auf den Status-quo-ante zurückzusetzen?
- 5.) Kann die Verwaltung (alternativ) auch prüfen, ob die bisher lange Ampelphase für den getrennten Linksabbieger und die Geradeaus-Fahrenden deutlich reduziert werden kann, weil nur noch wenige Kfz an der Ampelanlage ankommen?
- 6.) Kann die Verwaltung/ der Bauhof die vom Baustellenbetreiber SENIORENHEIM abgebaute und auf dem Gehweg entsorgte/ gelagerte Bushaltestelle aufnehmen und am Kreisverkehr Golfplatz Kriegsdorf aufbauen; wenn nein, warum nicht; wenn ja, wann?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
 Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt IV
 (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter III/COII
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13 IOI

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/ 57 RB